

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Mille Miglia Frutta GmbH (Stand: 01.2026)

Geschäftsanschrift: Schraderstraße 10, 87600 Kaufbeuren

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für alle Verträge, Lieferungen und sonstigen Leistungen zwischen dem Verkäufer und Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Käufers werden nicht anerkannt.

2. Vertragsschluss

2.1 Angebote des Verkäufers sind freibleibend.

2.2 Ein Vertrag kommt durch schriftliche Auftragsbestätigung des Verkäufers, spätestens jedoch durch Ausführung der Lieferung zustande. Eine vorab oder mit der Ware übersandte Rechnung gilt als Bestätigung des Auftragsinhalts.

2.3 Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Soweit eine Lieferung „frei Lieferadresse“ oder „frei Haus“ vereinbart ist, bezieht sich dies ausschließlich auf die Tragung der Transportkosten, nicht auf den Gefahrübergang.

3. Lieferfristen und Selbstbelieferungsvorbehalt

3.1 Lieferfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich in Textform als verbindlich vereinbart, als unverbindlich.

3.2 Die Lieferverpflichtung des Verkäufers steht unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung. Der Verkäufer haftet nicht für Lieferverzögerungen oder -ausfälle, die durch seinen Vorlieferanten verursacht werden, sofern der Verkäufer ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen hat und ihn an der Nichtbelieferung kein Verschulden trifft. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und etwaige Gegenleistungen unverzüglich erstatten.

3.3 Teillieferungen sind zulässig, soweit dem Käufer zumutbar.

3.4 Gerät der Käufer in Annahmeverzug, geht die Gefahr des zufälligen Untergangs auf ihn über; Lagerkosten können berechnet werden.

4. Versand und Gefahrübergang (Streckengeschäft)

4.1 Versandweg und Transportmittel werden vom Verkäufer bestimmt, sofern nicht anders vereinbart.

4.2 Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person (Spediteur, Frachtführer) übergeben worden ist. Dies gilt gemäß § 447 BGB auch dann, wenn der Verkäufer die Transportkosten trägt oder die Lieferung direkt ab Werk/Rampe eines Vorlieferanten (Streckengeschäft) erfolgt.

5. Verpackung und Umweltvorschriften

5.1 Der Verkäufer erfüllt die Vorgaben des Verpackungsgesetzes (VerpackG).

5.2 Mehrwegverpackungen, Paletten oder Transporthilfsmittel bleiben Eigentum des Verkäufers und sind zurückzugeben.

6. Zahlung

6.1 Zahlungen sind sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

6.2 Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

6.3 Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie weitere Verzugschäden geltend zu machen.

7. Mängelhaftung und Rügeobliegenheit

7.1 Der Käufer ist verpflichtet, die Ware unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Offensichtliche Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden nach Lieferung anzuzeigen; bei leicht verderblicher Ware (Frischeprodukte) unverzüglich, spätestens innerhalb von 12 Stunden.

7.2 Eine Mängelrüge hat in Textform (z. B. E-Mail, Fax) zu erfolgen und muss geeignete Nachweise enthalten. Bei Qualitätsmängeln im Fruchthandel sind zwingend aussagekräftige Fotos der beschädigten Ware und der Palettenlabel sowie bei temperatursensibler Ware ein Auszug des Temperaturschreibers beizufügen.

7.3 Beanstandete Waren sind sachgerecht zu lagern. Rücksendungen sind grundsätzlich nur nach vorheriger Absprache und Zustimmung des Verkäufers in Textform zulässig.

7.4 Bei berechtigter Mängelrüge leistet der Verkäufer nach seiner Wahl Ersatz oder Gutschrift. Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Käufer mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

8. Haftung

8.1 Der Verkäufer haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Verkäufer auch bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischen Schaden. Eine Haftung für entgangenen Gewinn ist bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

8.2 Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei arglistigem Verschweigen von Mängeln oder bei Übernahme einer Garantie bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9. Lebensmittelrechtliche Bestimmungen

9.1 Importierte Lebensmittel werden regelmäßig auf ihre lebensmittelrechtliche Konformität geprüft.

9.2 Der Käufer hat behördliche Beanstandungen oder Probeentnahmen unverzüglich mitzuteilen und eine Gegenprobe für den Verkäufer sicherzustellen.

10. Eigentumsvorbehalt

10.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum des Verkäufers (erweiterter Kontokorrentvorbehalt).

10.2 Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiterzuveräußern. Die aus der Weiterveräußerung entstehenden Forderungen tritt der Käufer bereits jetzt in voller Höhe an den Verkäufer ab (verlängerter Eigentumsvorbehalt). Der Verkäufer nimmt diese Abtretung an.

10.3 Wird die Vorbehaltsware verarbeitet, vermischt oder verbunden, entsteht Miteigentum des Verkäufers entsprechend dem Verhältnis des Warenwertes. Die neue Sache gilt als Vorbehaltsware.

10.4 Der Käufer ist zur Einziehung der abgetretenen Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommt. Der Verkäufer kann diese Einzugsermächtigung jederzeit widerrufen.

10.5 Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist unzulässig.

10.6 Soweit der Wert der bestehenden Sicherheiten die gesicherten Forderungen um mehr als 25 % übersteigt, wird der Verkäufer auf Verlangen Sicherheiten nach seiner Wahl freigeben.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden gemäß DSGVO und BDSG verarbeitet. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.mmf.gmbh/impressum.

12. Anwendbares Recht

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist – soweit rechtlich zulässig – der Sitz des Verkäufers.
